

Teilegutachten

Nr . RZ97/43365/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD604433 (LK 4/108)

an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	Artec
Radtyp:	AD604433
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	+ 33 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	108 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø72,5/Ø63,4 ; Farbe: schwarz
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1934/00)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundmuttern
M 12x 1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.

Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: AD604433

Teilegutachten
Nr. RZ97/43365/A/41
Blatt 2 von 14

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Ford Werke AG.; Köln bzw.**
Ford Espana S.A., Almusafes (Valencia) /Spanien
bzw. Ford Motor Company Limited, (UK)

Typ:		GBC	
ABE / EG-Genehmigung:		C689	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 77; 84	Sierra	175/70R14-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)
		185/65R14-85	
		195/60R14-85	
		205/60R14-87 14)	
110		195/60R14-85	
		205/60R14-87 14)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43365/A/41**
 Blatt 3 von 14

Typ: GBC			
ABE / EG-Genehmigung: C689/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 49; 55; 66; 74; 77; 84; 85	Sierra C,CL, GL,Ghia	175/70R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 205/60R14-87 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)
110	Sierra XR4i	195/60R14-85 205/60R14-87 14)	

825/925

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 66; 74; 77; 85	Sierra	175/70R14-82 13) 185/65R14-85 13) 195/65R14-89 205/60R14-87 14) 205/60R14-87 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
107		195/65R14-89 205/60R14-87 14)	

850/950

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43365/A/41**
 Blatt 4 von 14

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 53; 55; 59; 64; 65; 74; 77; 85; 88	Sierra	175/70R14-82 13)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)
107		185/65R14-85 13) 195/60R14-85 195/65R14-89 205/60R14-87 14) 195/65R14-89 205/60R14-87 14)	

850/950 4/108/63,4

Typ: GBG			
ABE / EG-Genehmigung: E400/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 74; 85;	Sierra	185/65R14-86 195/60R14-85 195/65R14-89 205/60R14-87 14)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)21)
107		195/60R14-85 195/65R14-89 205/60R14-87 14)	

850/900 4/108/63,4

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F108			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	185/50R14-77 185/55R14-78	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11) 14) 21)22)
76		Fiesta XR2i	

F108/NT7E 750/800 4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43365/A/41**
 Blatt 5 von 14

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F108/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11)
		185/55R14-78	14) 21)22)
77	Fiesta S		2)3)4)5)6)
76; 96	Fiesta XR2i		7)8)9)10) 21)
F108/1/NT10	820/700		4/108/63,4

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F109			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11)
		185/55R14-78	14) 21)22)
76	Fiesta XR2i		2)3)4)5)6)7) 8)9)10) 21)
F109NT7E	750/650		4/108/63,4

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: F109/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11)
		185/55R14-78	14) 21)22)
77	Fiesta S		2)3)4)5)6)
76; 96	Fiesta XR2i		7)8)9)10) 21)
F109/1/NT10	820/700		4/108/63,4

Typ: GFJ			
ABE / EG-Genehmigung: G007			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54; 65	Fiesta	185/50R14-77	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)11)
		185/55R14-78	14) 21)22)
77	Fiesta S		2)3)4)5)6)
76; 96	Fiesta XR2i		7)8)9)10) 21)
G007/NT08	800/700		4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43365/A/41
 Blatt 6 von 14

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort (Fließheck, 2- und 4-türig)	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)
44; 52; 77; 96	Orion (Sufenheck 4-türig)	195/60R14-85 1)12)	
44; 52; 77	Escort (Kombi)	205/55R14-85 1)12)	

F508/NT5E

850/800

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 52; 77; 96	Escort (Fließheck, 2- und 4-türig)	185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)
44; 52; 77; 96	Orion (Sufenheck 4-türig)	195/60R14-85 1)12)	
44; 52; 77	Escort (Kombi)	205/55R14-85 1)12)	

F509/NT5E

850/800

4/108/63,4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F508/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (2-türig Fließheck)	175/65R14-82 13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)
110	Escort RS2000 (2-türig Fließheck)	185/60R14-82	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (4-türig Fließheck)	195/60R14-85 1)12)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Orion, Escort (4-türig Stufenheck)	1)12)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Kombi (4-türig)	205/55R14-85 1)12)	

F508/1/NT09

925/900

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43365/A/41
 Blatt 7 von 14

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (2-türig Fließheck)	175/65R14-82 13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)
110	Escort RS2000 (2-türig Fließheck)	185/60R14-82	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (4-türig Fließheck)	195/60R14-85	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Orion, Escort (4-türig Stufenheck)	1)12)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Kombi (4-türig)	205/55R14-85 1)12)	

F509/1/NT09

925/900

4/108/63.4

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (2-türig Fließheck)	175/65R14-82 13)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)
110	Escort RS2000 (2-türig Fließheck)	185/60R14-82	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort (4-türig Fließheck)	195/60R14-85	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Orion, Escort (4-türig Stufenheck)	1)12)	
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Kombi (4-türig)	205/55R14-85 1)12)	

G146/NT09

925/900

4/108/63.4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	175/65R14-82 13) 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

F538/NT12

910/860

4/108/63.4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 8 von 14

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 100	Mondeo (4-türig Fließheck) (4-türig Stufenheck)	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88 1)23)24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21) 40)

G274/NT10

1025/900

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 100	Mondeo (Kombi)	185/65R14-86 195/60R14-85 16) 195/60R14-86 205/60R14-88 1)23)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21) 40)

G387/NT08

1050/1050

Typ: JAS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0008*.. bzw. e13*95/54*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (5-türer)	165/60R14-75 26) 175/60R14-78 185/55R14-78 185/50R14-77 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)27)

e13*95/54*0008*04

850/750

4/108/63,4

Typ: JBS			
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0009*.. bzw. e13*95/54*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 66	Fiesta (3-türer)	165/60R14-75 26) 175/60R14-78 185/55R14-78 185/50R14-77 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21)27)

e13*95/54*0009*04

850/740

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: AD604433

Teilegutachten
 Nr. RZ97/43365/A/41
 Blatt 9 von 14

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

e11*93/81*0051*01

925/835

4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

e11*93/81*0052*01

930/860

4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

e11*93/81*0053*01

935/845

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 10 von 14

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

e11*93/81*0054*01

920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	175/65R14-82 13) 185/60R14-82 195/60R14-85 1)12) 205/55R14-85 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)21)

e11*93/81*0055*01

900/860

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (4-türig Stufenheck)	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88 1)23)24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21) 40)

e1*95/54*0045*00

1025/910

4/108/63,4

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (4-türig Fließheck)	185/65R14-86 195/60R14-85 205/60R14-88 1)23)24)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21) 40)

e1*95/54*0046*00

1025/910

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 11 von 14

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/45*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (Kombi)	185/65R14-86 195/60R14-85 16) 205/60R14-88 1)23)25)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 21) 40)

e1*95/45*0047*00

1030/1030

Typ: RBT			
ABE / EG-Genehmigung: e9*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Ka	165/60R14-75 32) 185/50R14-77 32)33)34) 195/45R14-76 35)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)21)

e9*95/54*0019*01

710/600

4/108/63,4

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 12 von 14

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 15) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von 45° nach vorn und hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittenebene, umzulegen. Gegebenenfalls vorhandene Kunststoffteile sind in diesem Bereich auszuschneiden. Auf ausreichende Befestigung dieser Teile ist dann zu achten. Die nach innen gerichtete Halterung der vorderen Stoßstange muß nach vorn gebogen werden.
- 16) Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 1030 kg (bei Reifen-Lastindex 85).
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den hinteren Radhäusern zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Im linken Radhaus ist die hintere untere Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels nach hinten zu richten.
Im rechten Radhaus ist der Kunststoffinnenkotflügel am hinteren Ende zu kürzen bzw. die Ecken abzuschneiden.
- 20) Es muß der Bausatz " Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Teile-Nr. 905 9757 eingebaut werden

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 13 von 14

- 21) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.
- 22) Es muß der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 5052322 eingebaut werden.
- 23) An Achse 1 ist auf eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu achten. Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausauschnittkanten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, ist die obere Befestigungslasche des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen und die Radhausauschnittkanten von der Oberkante des Stoßfängers bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 774 kg (LI 75).
- 27) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante im Bereich von Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante, von der Oberkante bis zur oberen Befestigungsschraube, zu kürzen.
- 28) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 812 kg (LI 77).
- 32) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind geänderte Ford-Federpuffer, Kennzeichnung "BE91" (6 Ringe - 142 mm lang anstatt Serie 5 Ringe - 119 mm lang) eingebaut werden.
- 33) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorne sicherzustellen, müssen die Stoßfängerenden ausgestellt (z.B. Abstützung unterlegen, Bereich Scheinwerfer-Befestigung) oder geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 34) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 1 zu gewährleisten, sind die Kunststoff-Innenradhäuser im Bereich der inneren Reifenflanke (vor der Radmitte) abzutrennen oder nach innen einzuformen (Kontrolle durch Kreisfahrt).
Bei Fz.-Ausf. mit Servolenkung sind die Steuerleitungen um ca. 5 mm nach innen zu formen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: **AD604433**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43365/A/41**
Blatt 14 von 14

35) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 198 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP 2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

40) Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen V6 (125 kW).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 17.03.1997
K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\43365A41.DOC Ssl
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr